



Brüssel, den 24. September 2021  
(OR. en)

11963/21

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2021/0019(COD)**

---

---

CODEC 1224  
AGRILEG 198  
SEMENCES 39  
AGRI 430

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS  
UND DES RATES über die Verlängerung der Dauer des  
gemeinschaftlichen Sortenschutzes für die Art Spargel und für die  
Artengruppen Blumenzwiebeln, kleinfruchtige Sträucher und Ziergehölze  
**(erste Lesung)**  
– Annahme des Gesetzgebungsakts

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 3. Februar 2021 ihren Vorschlag<sup>1</sup>, der sich auf Artikel 118 AEUV stützt, übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat am 24. März 2021 seine Stellungnahme<sup>2</sup> abgegeben.
3. Das Europäische Parlament hat am 14. September 2021 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Dok. 6030/21.

<sup>2</sup> ABl. C 220 vom 9.6.2021, S. 86.

<sup>3</sup> Dok. 11717/21.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 50/21 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.
5. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

---